

HESSISCHER SCHACHVERBAND E. V.

DER PRÄSIDENT
Andreas Filmann
August-Bebel-Str. 11, 63486 Bruchköbel



A. Antrag zur Implementierung eines oder einer Beauftragen für Kindeswohl

10 1. Es wird im Hessischen Schachverband e. V. das Amt des *Beauftragen für Kindeswohl* eingeführt.

2. Das geschäftsführende Präsidium wird ermächtigt, einen *Beauftragen oder eine Beauftrage für Kindeswohl* zu ernennen.

3. Der bzw. die Beauftrage ist ggf. im Rahmen von Fortbildungen oder Schulungen entsprechend zu qualifizieren. Die "Ansprechperson Kindeswohl" (der oder die Beauftrage) übernimmt in Abstimmung mit dem geschf. Präsidium präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verband.

B. Begründung

Die Einführung ist notwendig, um Förderrichtlinien genüge zu tun und dient der Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz.